Vorlage Nr. 101.18.783

29. Januar 2018

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7A "Ortskern Harleshausen", 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/7A „Ortskern Harleshausen“ vom 26.04.1975 wird zugestimmt.

Ziel der Planung ist es, die geplanten Straßenverkehrsflächen für die Umgehungsstraße aufzugeben und den Bebauungsplan an die bestehenden Gegebenheiten anzupassen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet Daspelstraße, Franzstraße, Falkenweg, Am Hilgenberg und die nördliche Grenze des Schwimmbades Harleshausen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes betrifft den gesamten Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes. Die südliche Begrenzung wird gebildet durch Teilabschnitte der Straße Am Hilgenberg. Die südöstliche Grenze bilden Teile der Franzstraße und der Daspelstraße. Die westliche Grenze verläuft von Am Hilgenberg Nr. 18 bis zur Wolfhager Str. 481 und bis 488. Von dort aus wird mit der nördlichen Grenze des Freischwimmbades sowie den nördlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Firnskuppenstraße die Abgrenzung des Geltungsbereichs gebildet.

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 17. Januar 2018 und 29. Januar 2018 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister